

## Antrag

**der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Carina Konrad, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

## Wälder erhalten durch effektiven Waldschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aktuell verzeichnet die Forstwirtschaft durch die jüngsten Extremwetterereignisse schwerwiegende Waldschäden, die die Vitalität unserer Wälder stark beeinflussen und die zu den bedeutendsten Forstschäden der letzten 30 Jahre zählen. Das Aufkommen an Schadholz durch Stürme und Insektenbefall beläuft sich nach Angabe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (laut 28. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 11. April 2019) im Jahr 2018 auf 32,4 Mio. Festmeter. Für das Jahr 2019 melden die Bundesländer bereits jetzt eine Schadholzmenge von 13 Mio. Festmetern, die auf absehbare Zeit durch weitere 22 Mio. Festmeter ergänzt werden. Den monetären Schaden in den Landeswäldern beziffert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aktuell auf 660 Mio. Euro, in den Privat- und Kommunalwäldern werden bisher Schäden in Höhe von 439 Mio. Euro verzeichnet. Dieser unkontrollierte Waldverlust gleicht dem bundesweiten Holzeinschlag eines ganzen Jahres. Hinzu kommt der gestiegene und anhaltend hohe Befallsdruck mit Schaderregern und Krankheiten bei wichtigen Baumarten wie beispielsweise der Fichte, der Kiefer, der Eiche und der Buche. Die Bewirtschaftung unserer Wälder mit einem hohen Holzvorrat muss neben der nachhaltigen Rohholzversorgung und dem Erhalt als wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher und Sauerstoffproduzent das unablässige Ziel unserer heimischen Forstwirtschaft bleiben.

Gesunde und vitale Wälder existieren nicht bedingungslos und müssen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. Den klimatischen Einflüssen auf unsere Wälder muss

langfristig mit einem klimaplastischen Waldumbau begegnet werden. Unabhängig davon wird der Einfluss von Schadinsekten und Erkrankungen an wichtigen etablierten Baumarten zunehmen. Dazu sind neben einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldwirtschaft weitere Maßnahmen des Waldschutzes notwendig. Den Forstleuten müssen reell verfügbare Handlungsoptionen bereitgestellt werden, um die akute Gefahr des flächigen Verlustes wichtiger Waldsubstanz eindämmen zu können.

Außerplanmäßige und unkontrollierte Holzeinschläge, die witterungsbedingt durch Stürme und Insektenbefall entstanden sind, machen es erforderlich, die Waldbesitzer bei der Aufforstung ihrer Wälder zu unterstützen. Auf das gestiegene Risiko in der Forstwirtschaft muss mit einer Tarifvergünstigung bei Kalamitätsnutzungen reagiert werden. Die Novellierung des Forstschädenausgleichsgesetzes ist notwendig, um den Waldbewirtschaftern schnelle Hilfe zu gewähren.

Die Bewertung und der Verlauf forstlicher Schadwirkungen in heimischen Wäldern muss durch ein zeitgemäßes Schadenmonitoring auf Bundesebene verbessert werden. Nur dann ist es möglich, langfristige Prognosen für kommende Wachstumsperioden zu erstellen, die die Regenerationsfähigkeit unserer Wälder einschätzen und einen klimastabilen Waldumbau voranbringen. Die Betreuung der Landeswälder und die Beratung der Waldbesitzer sowie der forstlichen Zusammenschlüsse muss verbessert werden. Im Gegensatz zu klimatischen Veränderungen können biotische Schadeinflüsse im Forstbereich durch integrierte Maßnahmen des biologischen und chemischen Pflanzenschutzes als letztes Mittel der Wahl gezielt beeinflusst werden. Die forstliche Forschung und Züchtung ist weiterhin in ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Genetik der Forstpflanzen an sich verändernde Standortansprüche anzupassen, um zukünftig besser mit Wassermangel und Temperaturveränderungen zurecht zu kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- der steuerlichen Belastung der Waldbesitzer vor dem Hintergrund außerplanmäßiger und zufälliger Holznutzungen durch witterungsbedingte Ereignisse mit einer Verordnung nach § 34b Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) kurzfristig zu begegnen;
- ein bundesweites und eigentumsübergreifendes Schadenmonitoring zu installieren, welches die Dynamik und das Ausmaß forstlicher Schäden abbildet. Bei der Installation eines bundesweiten Monitoringsystems für die Forstwirtschaft sind die bestehenden Systeme der Länder einzubinden und die Möglichkeiten der verfügbaren Fernerkundungssysteme und Satellitentechnik zu nutzen;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Flexibilisierung des Forstschädenausgleichsgesetzes vorsieht, nach Maßgabe, dass
  - bei Vorliegen einzelner regional bedeutender Kalamitäten die Erhebung der Forstschäden nach forstfachlicher Kenntnis innerhalb kürzester Frist durchzuführen ist und die den Anwendungsbereich des Gesetzes anhand regional angepasster Schadschwellen eröffnet;
  - steuerliche Erleichterungen bei außerplanmäßigen Holznutzungen infolge höherer Gewalt nach § 4, § 4a und § 5 ForstSchAusglG unabhängig von der Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages nach § 1 ForstSchAusglG gegeben werden, um den Forstbetrieben die Investition in ihre eigene Produktionsgrundlage zu erleichtern;
- auf Länderebene darauf hinzuwirken, dass nach den Landeswaldgesetzen eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben wird, im Rahmen des bewährten Vertragsnaturschutzes die Erhaltung des Waldbodens, der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität im Wirtschaftswald gezielt gefördert und der klimaplastische Wald-

umbau durch Aufforstungsprogramme finanziell unterstützt wird, um die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der forstlichen Produktion sicherzustellen;

- sich auf Länderebene dafür einzusetzen, dass die Holzmobilisierung im Kleinprivatwald unterstützt wird. Die zielgruppenspezifische Betreuung der aktiven und inaktiven Waldbesitzer durch die Offizialberatung und durch private Forstberatungen ist sicherzustellen. Die langfristigen ökologischen und ökonomischen Vorteile einer Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes bei gleichzeitigem Abbau von Bewirtschaftungshemmnissen sind über eine vertrauensvolle und zielgerichtete Betreuung zu kommunizieren. Die bestehenden digitalen Informationssysteme sind bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Netzabdeckung von Waldflächen in diesem Zusammenhang an die Ansprüche der Waldbesitzer anzupassen. Die Kooperation forstlicher Institutionen und Akteure ist auf diesem Wege zu verbessern;
- sich dafür einzusetzen, die Entscheidung über die Wiedenzulassung, die Verlängerung der Zulassung und die Notfallzulassung von chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln für den Forstbereich zu beschleunigen. Im Hinblick auf die eingeschränkte Verfügbarkeit durch auslaufende Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln muss dem forstlichen Pflanzenschutz als letztes Mittel der Wahl eine ausreichende und vorsorgende Auswahl an Pflanzenschutzmitteln zeitnah zur Verfügung stehen;
- sich dafür einzusetzen, dass Lückenindikationen in der Forstwirtschaft durch eine Zulassungserweiterung der Anwendungsbereiche bei zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 geschlossen werden;
- darauf hinzuwirken, dass über die Genehmigung des zielgerechten und effektiven Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nach § 18 Absatz 2 Satz 2 PflSchG als letztes Mittel der Wahl fachlich fundiert und wissenschaftlich begründet entschieden wird, auch in den Sonderfällen der Waldschutzgebiete und der zertifizierten Waldflächen. Die Schadschwelle mit der Prognose „Waldverlust“ ist im Genehmigungsverfahren als entscheidendes Kriterium über alle Waldflächen heranzuziehen;
- die forstliche Forschung und Züchtung, die den Umbau zu klimaplastischen Wäldern ermöglicht, weiterhin langfristig und sachgemäß zu unterstützen;
- die Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bzw. Steuermindereinnahmen für den Bund im Rahmen frei verfügbarer Haushaltsmittel zu gewährleisten, wie zum Beispiel durch Umschichtungen von Mitteln aus dem Waldklimafonds oder aus den ehemals im EKF veranschlagten NaWaRo-Programmen.

Berlin, den 7. Mai 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

